



**Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20
„Aldekerk Süd, Abschnitt 2“**

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a BauGB

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan	1
2. Ausgangssituation, Gebietscharakteristik	1
3. Ziel und Zweck der Planung sowie Kurzbeschreibung Inhalte	2
4. Planungsalternativen.....	2
5. Verfahren zum Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, 2. Abschnitt“	3
6. Darstellung der Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange.....	4
6.1 Planungsvorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung.....	4
6.2 Monitoring	6
7. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	6

1. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan

Gemäß § 10a BauGB ist dem in Kraft getretenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2. Ausgangssituation, Gebietscharakteristik

Das insgesamt ca. 8,51 ha große Plangebiet (= Geltungsbereich) des Bebauungsplans Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ der Gemeinde Kerken befindet sich im Süden des Ortsteils Aldekerk, östlich des Baugebiets Gromansfeld 1. Bauabschnitt, südlich des Spiel- und Sportbereiches an der Kempener Straße und westlich des Baugebiets Ackermansfeld und umfasst weitgehend ackerbaulich genutzte Flächen beidseits der fast mittig verlaufenden Kempener Straße (4,50 m asphaltierter Wirtschaftsweg) mit begleitender Berg-Ahorn-Allee innerhalb wiesenartiger Streifen. Teil des Geltungsbereichs sind auch zwei über die Kempener Straße erschlossene ältere Doppelhäuser mit rückwärtigen Gärten, eine dreieckige Fläche südlich eines Spiel- und Sportbereiches als eingesäte, verwilderte Blühfläche (Stand 09/2021) und ein vorhandener, zum Baugebiet Gromansfeld 1. Bauabschnitt gehörender Regenrückhalte-/versickerungsbereich mit randlichen Eingrünungen und sechs jungen vorgelagerten Winterlinden (bereits Teil des Bebauungsplan Aldekerk Nr. 18) sowie ein ursprünglich als gepflasterter Fußwegabschnitt des Baugebiets Gromansfeld. Ansonsten ist als Baumbestand eine zweistämmige Pappel im Nordwesten des Geltungsbereichs zu benennen. Ebenfalls ist im Nordwesten ein Teil eines durch den Flurstückeeigentümer angelegten ca. 9,00 m breiten Schilfgürtels (keine naturschutzrechtliche Kompensationsfläche) als im Geltungsbereich gelegen zu benennen.

Erschlossen ist der Geltungsbereich über die Straßen des Baugebiets Gromansfeld 1. Bauabschnitt im Westen, hier von der Bruchstraße über die Straße Broecksteeg, im Norden vom Rahmer Kirchweg über die nach Süden verlaufende Kempener Straße und im Nordosten über das Baugebiet Ackermansfeld ebenfalls vom Rahmer Kirchweg über die Straßen Ackermansfeld und Bruyersweg. Über die Kempener Landstraße (L 362) besteht südlich des Baugebiets Ackermansfeld lediglich eine Ackerzufahrt mit Weg, der nach Norden parallel der bebauten Grundstücke des angrenzenden Baugebiets Ackermansfeld verläuft.

Das Plangebiet wird beeinflusst durch die östlich angrenzende L 362 (Kempener Landstraße), die im Westen verlaufende Bahnstrecke Kleve – Krefeld, durch den in das Plangebiet im Norden hineinragenden Spiel- und Sportbereich sowie durch vier landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltung (Rinder/Schweine) im Westen, Süden und Südosten in tw. mehreren 100 m Entfernung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Aldekerk Nr. 20 umfasst die in der

- Gemarkung Eyll, Flur 4 gelegenen Flurstücke 536, 538 (Regenrückhaltung) 597, 613, 615, 616 sowie
- Gemarkung Aldekerk, Flur 3, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 119 (Teilflächen; Kempener Straße), 120, 229, 392, 393, 400, 416 und 551.

3. Ziel und Zweck der Planung sowie Kurzbeschreibung Inhalte

Mit dem Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 der Gemeinde Kerken werden folgende Ziele und Zwecke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

- Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Nähe des ÖPNV-Anschlusses in Form von Mehrfamilienhäusern, freistehenden Einzelhäusern im Sinne Ein- bis Zweifamilienhäuser sowie Doppelhäusern angrenzend an die bestehende Ortslage Aldekerk im Umfeld von Schulen und Kindergarten sowie eines Spiel- und Sportbereiches als Ortsrandabrundung und Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Wohngebieten mit Bereitstellung von Baugrundstücken für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren
- Errichtung eines weiteren Kindergartens bzw. Kindertagesstätte in Ergänzung der bestehenden gemeinbedarfsbezogenen Infrastrukturen zur Schaffung von Kindergartenplätzen für die zukünftigen Bewohner des neuen Allgemeinen Wohngebiets
- Anlage eines Grünzugs als südliche Ortsrandeingrünung mit Naherholungsfunktion für die umliegenden Wohngebiete und die zukünftigen Bewohner der neuen Wohnbaubauflächen sowie Schaffung von weiteren Naherholungsgrünflächen und
- die Sicherung und Erweiterung des im Zuge des Baugebiets Gromansfeld 1. Bauabschnitt angelegten Regenrückhalte- und -versickerungsbereichs als Entsorgungsanlage

verfolgt.

Der Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 setzt zielgemäß vordringlich Allgemeine Wohngebiete (Abschätzung maximal ca. 250 Wohnungen) mit öffentlichen Straßenverkehrsflächen zur Ermöglichung einer Bebauung von Einzel- und/oder Doppelhäusern, teils auch als Mehrfamilienhäuser, mit ein bis maximal zweieinhalbgeschossigen Gebäuden, bei einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 mit weiteren zulässigen Überschreitungen für Garagen, Carports i.S. offene Garagen, stellenweise Tiefgaragen und Nebenanlagen fest. Mittig ist eine Fläche für den Gemeinbedarf zur Aufnahme eines Kindergartens/Kindertagesstätte mit vorgelagertem öffentlichem Parkplatz vorgesehen. Ergänzend setzt der Bebauungsplan im Süden eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung/Naherholung sowie zentral weitere öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Parkanlage und Parkanlage/Spielplatz, eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Ziel Entwicklung einer Bürgerobstwiese fest. Im Westen wird der bestehende Regenrückhalte-/versickerungsbereich mit einer Erweiterungsmöglichkeit festgesetzt. Die rad-/fußläufige Erschließung wird durch öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Osten und zentral gesichert. Weitere Wege können innerhalb der öffentlichen Grünflächen geschaffen werden. Zur Sicherung eines ausreichenden Durchgrünungsgrades sind Anpflanzungsfestsetzungen getroffen worden.

4. Planungsalternativen

Planungsalternativen auf Ebene des Bebauungsplans beziehen sich nicht auf Standortalternativen, sondern auf mögliche alternative Planungen bezogen auf die Planungsziele innerhalb des Geltungsbereichs. Es wurden drei verschiedene Erschließungs- und Bebauungsvarianten

für das Plangebiet erarbeitet. Unterschiede bestanden in der Führung der Erschließungsstraßen und in der Lage/Anzahl geplanter Mehrfamilienhäuser und Doppelhäuser sowie der Positionierung des geplanten Kindergartens/Kindertagesstätte mit zugehörigen öffentlichen Parkmöglichkeiten. Die Nachfrage nach freistehenden Einfamilienhäusern ist aufgrund einer Befragung von Bauwilligen weiterhin groß, sodass für die Bebauung weitgehend Einfamilienhausgrundstücke berücksichtigt wurden.

Zunächst war für die dreieckige nördliche Blühfläche im Anschluss an den Spiel- und Sportbereich keine Flächenverfügbarkeit gegeben. Diese ergab sich erst im Laufe der Konzeptentwicklung. Weiterhin wurde der Regenrückhalte-/versickerungsbereich erst im Laufe des Verfahrens in das Plangebiet integriert, da sich herausstellte, dass für die Niederschlagsentwässerung der Straßen eine Erweiterung des Bereiches mit Eingriffen in Böschungsbereiche erforderlich wird. In allen drei Varianten war eine Erweiterung des vorhandenen Regenrückhalte-/versickerungsbereichs vorgesehen.

Im Laufe des Planungsprozesses wurde der erschließungsbedingte Eingriff in die Alleebegrünung an Kempener Straße auf ein Minimum (ein junger Baum als Nachpflanzung) optimiert.

Im Zuge der politischen Beschlussfassung zur Konzeptfindung wurde die Variante 2 für die weitere Umsetzung vorgesehen, da diese aufgrund des vorgesehenen Erschließungssystems eine harmonische Verbindung zwischen den Baugebieten Gromansfeld 1. Bauabschnitt und Ackermansfeld darstellt. Weiterhin kann mit der Variante 2 und dem dort dargestellten Erschließungssystem ein möglicher Durchgangsverkehr zwischen den Baugebieten Ackermansfeld und Gromansfeld über die Erschließungsstraßen des neuen Baugebiets Aldekerk Süd Abschnitt 2 angemessen gesteuert bzw. minimiert werden.

5. Verfahren zum Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, 2. Abschnitt“

Der Rat der Gemeinde Kerken hat am 28.09.2022 / 08.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, 2. Abschnitt“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 18.07.2022 durch Auslegung des Planvorentwurfs als Städtebauliches und grünordnerisches Konzept durchgeführt worden. In dieser Zeit wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Inhalt der Planung Stellung zu nehmen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.06.2022 über die Planung unterrichtet worden und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Bitte zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Über die während dieser Frist eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Kerken in seiner Sitzung vom 08.11.2023 beraten und beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat der Gemeinde Kerken dem Planentwurf des Bebauungsplans (als Rechtsplan) und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.11.2023 in der Zeit vom 04.12.2023 bis 05.01.2024 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.11.2023 um Stellungnahme gebeten und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Kerken in seiner Sitzung am 20.03.2024 beraten, beschlossen und den Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung vom 03.05.2024 hat der Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ Rechtskraft erlangt.

6. Darstellung der Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Gemäß den Anforderungen des BauGB sind im Rahmen des Verfahrens Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB ebenengerecht erstellt worden (gesonderter Teil der Begründung). Die Umweltprüfung dient dem transparenten Aufarbeiten der Umweltauswirkungen der Planung. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j BauGB unter Berücksichtigung der Bau- und Betriebsphase ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Gegenstand des Umweltberichts bzw. der Umweltprüfung ist die Prüfung der Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“, wie in Kapitel 3 zusammenfassend inhaltlich beschrieben, auf die Schutzgüter Bevölkerung/Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft (einschl. Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung), Landschaft, Kulturgüter/sonstige Sachgüter, ihre Wechselwirkungen sowie Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen unter Berücksichtigung der Vorbelastung/Charakteristik des Raums.

Der Umweltbericht als Dokumentation der Umweltprüfung ist im Rahmen des Planverfahrens, entsprechend dem Stand der Planung fortgeschrieben und das Ergebnis der Umweltprüfung bei der Abwägung berücksichtigt worden.

6.1 Planungsvorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung

Zur Beurteilung der Planung aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht wurden folgende übergeordnete bzw. gebietsspezifische planungsrechtliche Vorgaben sowie sonstige Umweltbelange für den Geltungsbereich (ca. 8,51 ha) und den darüberhinausgehenden Untersuchungsraum (U-Raum) (ca. 94 ha) im Umweltbericht schutzgutbezogen ausgewertet und berücksichtigt:

- **Fachpläne und sonstige planungsrelevante Informationen**
Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH), Landesentwicklungsplan (LEP NRW), Regionalplan Düsseldorf (RPD), kulturlandschaftliche Fachbeiträge, Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Kerken, Städtebauliches Strukturkonzept (2012), Rechtskräftige Bebauungspläne (B-Plan Aldekerk Nr. 15 und 18), Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 15 Kerken-Rheurdt, Daten des Landschaftsinformationssystems LINFOS (naturschutzfachliche/landschaftsplanerisch begründete Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope, Biotopverbund), Fachinformationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahren-/risikogebiete, Hinweise Starkregengefahren), sonstige kommunale/landesweite Konzepte/Planungen (z.B. in Bezug auf Lärm und Klima), Bodenkarte NRW sowie die Lage im Interessensbereichs des Luftverteidigungsgroßraumradar Marienbaum
- **Fachgutachten/-planungen**
 - Verkehrsuntersuchung sowie Stellungnahme (BRILON BONDZIO WEISER -BBW- Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum; Stand März 2022 sowie Dezember 2023)
 - Schalltechnische Untersuchung (BRILON BONDZIO WEISER -BBW- Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum; Stand September 2023)
 - Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen (TÜV NORD UMWELTSCHUTZ GMBH & CO. KG Geschäftsstelle Essen, Stand März 2023)
 - Baugrunduntersuchung (INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. GREGOR BARTH, Stand Oktober 2022)
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GMBH & CO. KG, Moers; Stand September 2023, aktualisiertes Protokoll einer Artenschutzprüfung C.) Naturschutzbehörde Januar 2024)
 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag als in den Umweltbericht zum B-Plan Aldekerk Nr. 20 integriertes Fachgutachten (INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GMBH & CO. KG, Moers; Anpassungen Stand Februar 2024)

Die Umweltprüfung ist unter Berücksichtigung der planerischen Vorgaben, der eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen sowie eigener Biotoptypenkartierungen/Geländebegehungen durchgeführt worden. Die herangezogenen Pläne und Untersuchungen sind als sachgerechte und aktuelle Informationsgrundlage für die Umweltprüfung zu bewerten und liefern angemessene und hinreichend konkrete Umweltinformationen zur Beurteilung der Auswirkungen des Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“. Den in § 2 und § 2a BauGB genannten Anforderungen an die sachgerechte Ermittlung und Bewertung des umweltrelevanten Abwägungsmaterials ist somit in angemessener Weise Rechnung getragen worden.

Kumulierende Vorhaben bzw. Kumulierung mit den Auswirkungen von weiteren, durch die Gemeinde als Träger der Bauleitplanung vorgesehenen Wohngebiete im Gemeindegebiet können ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der Prognose der Entwicklung des Umweltzustands im Geltungsbereich ist festzustellen, dass grundsätzlich nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bei Realisierung der Planung beziehen sich nachteilige Umweltauswirkungen vor allem auf die Schutzgüter Fläche/Boden/Wasser, die aufgrund der Größenwerte - ca. 4,86 ha erstmalige und irreversible Inanspruchnahme (i.S. Vollversiegelung/Überbauung) bisher unversiegelter ertragreicher Standorte mit schutzwürdigen Böden (Parabraunerde; Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als

Regulations- und Kühlungsfunktion) - als mäßig bis hoch einzustufen sind. Infolge der nachgeschalteten Versickerung der anfallenden Niederschläge sind die Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Wasser, Teilaspekt Grundwasser trotz der benannten Flächengröße als mäßig zu bewerten. Umweltauswirkungen auf alle weiteren Schutzgüter sind unter Berücksichtigung von entsprechenden Maßnahmen (Schutzgut Bevölkerung/Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft einschließlich Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung, Landschaft) als gering bzw. gering bis mäßig (Schutzgut Sachgut) zu prognostizieren.

Um das Ausmaß der Umwelteinwirkungen näher bewerten zu können, wurde für das Plangebiet eine Eingriffsbilanzierung gemäß der Methodik des Kreises Kleve („Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve“ (Stand 06/2001) der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ erstellt. Dabei erfolgt anhand eines Punktesystems eine vergleichende Betrachtung des derzeitigen Ausgangszustands (Zeitpunkt der Kartierung) bzw. der rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Aldekerk Nr. 18 mit dem geplanten Zustand der im Geltungsbereich liegenden Flächen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“. Unter Berücksichtigung kompensatorisch anrechenbarer Freiflächen innerhalb des Geltungsbereichs (vordringlich nicht überbaubare Flächen/Gärten, Versickerung aller anfallender Niederschlagswässer, Dachbegrünung bei Flachdach/schwach geneigten Dächern, Grünflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Baumpflanzungen und Regegründerbereich) ergibt sich ein Defizit von 84.548 Ökologischen Werteinheiten, welches durch fünf externe Kompensationsmaßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen im Gemeindegebiet Kerken westlich und südlich der Ortslage Nieukerk sowie westlich der Ortslage Aldekerk gedeckt wird.

6.2 Monitoring

Gegenstand einer Umweltüberwachung (Monitoring) können vorrangig die Umweltauswirkungen sein, die auf einer im Rahmen der Abwägung nach allgemeinen Grundsätzen zulässigen Prognoseentscheidung beruhen. Mögliche Monitoringmaßnahmen betreffen prognostizierte Verkehrsmengen (Überprüfung Verkehrsaufkommen), Schall- und Geruchsmissionsprognosen und den Aspekt Grünordnung/ Ausgleich bzw. Kompensation (Umsetzung der Ortsrandeingrünung sowie aller weiterer Bepflanzungs-/ Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet selbst sowie extern); Umsetzung der artenschutzkonformen Beleuchtung sowie Umsetzung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt (KP 4 Kempener Landstraße/B 9). Die Umsetzung obliegt der Gemeinde Kerken.

7. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden von Seiten der Öffentlichkeit folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung
Kritik an gleichzeitiger Durchführung der 37. FNP-Änderung und des Bebauungsplans Aldekerk Nr. 20 im Parallelverfahren, Legalisierung einer Sportstätte im FNP ohne ausreichenden Parkraum mit Vermutung keine Parkflächen am geplanten Kindergarten	Kenntnisnahme, keine berechnete Kritik, Erläuterungen des Sachverhalts, Zurückweisung
Beanstandung, dass nicht ursprünglicher 2. Bauabschnitt aus Strukturkonzept entwickelt wird	Kenntnisnahme, Zurückweisung, da keine Flächenverfügbarkeit
Kritik zur Verneinung einer direkten Anbindung des Baugebiets an die L 362 durch den Landesbetrieb Straßen NRW	Kenntnisnahme, Zurückweisung, da aufgrund des Verkehrsgutachtens auch keine Notwendigkeit zur direkten Anbindung besteht und der Landesbetrieb eine Anbindung aufgrund der freien Strecke außerorts ablehnt
Kritik an Verkehrszählung während der Pandemiezeit	Kenntnisnahme, Zurückweisung, da Verkehrszählung, wie im Verkehrsgutachten dargelegt ist, korrekt durchgeführt wurde
Verkehrsbelastung des Bruyerswegs, Einstufung als Wohnweg	Kenntnisnahme, Klarstellung Verkehrsbelastung in Verkehrsgutachten als Worst-Case-Abschätzung, Bruyersweg kein Wohnweg, sondern Wohnstraße, Fortführung immer geplant
Stellplatzschlüssel/öffentlicher Parkraum Gromansfeld 1. Bauabschnitt, ausreichende Bemessung Gromansfeld 2. Bauabschnitt	Kenntnisnahme, Klarstellung Regelungen Gromansfeld, 1. Bauabschnitt, für Gromansfeld 2. Bauabschnitt, Festlegung Stellplatzschlüssel in Gestaltungssatzung, Festsetzung öffentlicher Parkmöglichkeiten gemäß Straßenlageplanung im Bebauungsplan
Stellplatzregelungen Bestandsbebauung, Aussagen, dass ein bebautes Grundstück der Bestandsbebauung keine Stellplätze besitzt; Forderung Herausnahme der Bestandsbebauung aus dem Bebauungsplan, Forderung Grundstücksanpassungen der Bestandsbebauung im Bebauungsplan	Kenntnisnahme, Regelungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung zur Bestandsbebauung verbleiben im Bebauungsplan zur Gleichbehandlung Bestands-/Neubebauung, Regelungen Stellplatzschlüssel in Gestaltungssatzung auch für Bestandsbebauung, Nachweis von 2 Stellplätzen pro Wohnung (2. Stellplatz kann Stauraum Garage sein) auch für Bestandsbebauung möglich, Vergrößerung der Grundstücke der Bestandsbebauung im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplans bleibt Eigentümern überlassen, fällt nicht in die Regelungskompetenz der Gemeinde
Firsthöhe in Gromansfeld, 1. Bauabschnitt	Keine Relevanz für vorliegenden Bebauungsplan
Bestandsbebauung und externe Heizungsanlage	Kenntnisnahme, Klarstellung Freistellung für Eigentümer der Bestandsbebauung, ob ein Anschluss an Fernwärmeversorgung erfolgt, Klarstellung, dass Bebauungsplan zur Energieversorgung keine Regelungen trifft
Beanstandung der Bekanntmachungsveröffentlichung	Kenntnisnahme, Terminierung des Abhangs-Datums Bekanntmachung fehlerhaft ergangen; Bekanntmachung Abhang tatsächlich am 26.07.2022 und nicht am 18.07.2022, Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit mehr als einen Monat und mehr als 30 Tage, Fehler ist nach § 214 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit unerheblich

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
Betroffenheit von Telekommunikationsleitungen, Stromleitungen	Kenntnisnahme, Leitungsplanung erfolgt im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung nicht im Bebauungsplan	Deutsche Telekom Technik GmbH Westnetz GmbH
durch Planung kein Auslösen von Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz	Kenntnisnahme, derzeitige und das prognostizierte Verkehrsaufkommen kann jederzeit leistungsfähig abgewickelt werden, für KP 4 Maßnahme der Signalisierung	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
Belange der L 362, Beseitigung landwirtschaftlicher Zufahren und Rekultivierung, Ausbildung Wegeverbindung in der Grünfläche ohne Querungsmöglichkeit der L 362, keine Beeinträchtigung Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs, Allgemeine Forderungen	Kenntnisnahme, keine Anlage neuer Querungshilfen, Anbaubeschränkungszone und Werbeverbotszone im B-Plan graphisch berücksichtigt, ansonsten Berücksichtigung Allgemeiner Forderungen auf Ebene der Ausführungsplanung	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Artenschutz Fledermäuse (Beleuchtungsmittel), Beachtung Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, Betroffenheit des Landschaftsplans, Eingriff in Allee, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, externer Ausgleich	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Kreis Kleve
Verkehrslärm und Geruchsbelästigung aus Tierhaltungsbetrieben	Kenntnisnahme und Verweis auf im B-Plan zu den Themen umgesetzte Maßnahmen aus diesbezüglichen Fachgutachten	Kreis Kleve
Bergbauliche Verhältnisse	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Konkreter Verdacht auf Kampfmittel	Kenntnisnahme, Hinweis im Bebauungsplan, Überprüfung vor Umsetzung des Baugebiets	Bezirksregierung Düsseldorf, KBD
Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus Bahnbetrieb, keine Zuleitung von Oberflächen- Dach oder sonstigen Abwässern, Beteiligung der DB Netz AG bei konkreten Bauvorhaben	Kenntnisnahme	Deutsche Bahn AG DB Immobilien
Belästigungen durch Fluglärm, Flugplatz Kerken mit Platzrunde Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	Kenntnisnahme, Berücksichtigung durch Thematisierung in Begründung/Umweltbericht	Bezirksregierung Düsseldorf
Erdbebengefährdung Objektbezogene Baugrunduntersuchung/-bewertung Forderungen nach externen Ausgleichsmaßnahmen für Verlust an Schutzwürdigen Böden	Kenntnisnahme; Berücksichtigung Hinweise zur Erdbebengefährdung und Objektbezogene Baugrunduntersuchung/-bewertung im Bebauungsplan Verbal-argumentative Thematisierung Verlust Schutzwürdigen Bodens, Verweis auf im Kreis Kleve geltenden Eingriffs-/Ausgleichsmethodik, hier keine separate Eingriffsbewertung und additive Kompensationsermittlung für Schutzwürdige Böden, externe Ausgleichsmaßnahmen/-flächen wirken multifunktional	Geologischer Dienst NRW

Im Zuge der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden von der Öffentlichkeit folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung
Höhe baulicher Anlagen/Erdgeschossfußbodenhöhen/Traufhöhe von 4,00 m zu gering und Bezugspunkt, Vorschlag, wie Bezugspunkt festzusetzen sei	Kenntnisnahme, Klarstellung, dass festgesetzte Höhen im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen Bezugspunkte für die Baugrundstücke darstellen, Bebauungsplan lässt Bauwilligen die Wahl zwischen Baugrundstücken mit 4,00 m Traufhöhe und 6,50 m Traufhöhe, je nach zulässiger Anzahl der Vollgeschosse zu wählen, Vorschlag zu Festsetzung der Festsetzung ist rechtlich fehlerhaft und kann nicht berücksichtigt werden, keine Erhöhung der Traufhöhe über 4,00 m zur Gleichbehandlung der Bestandgebiete und des neuen Baugebiets, auch unter Berücksichtigung des GEG und BauO NRW ist 4,00 m Traufhöhe über Bezugspunkt angemessen

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
Lage von externen Ausgleichsflächen in Schutzstreifen von Leitungen	Kenntnisnahme, nach Prüfung keine Betroffenheit bei externen Ausgleichsflächen	RMR Rhein-Main-Transportgesellschaft m.b.H. RRP Rotterdam-Rijn-Pijpleiding
Betroffenheit von Telekommunikationsleitungen und Stromleitungen Vorgaben vor Inangriffnahme von Tiefbauarbeiten	Siehe frühzeitige Beteiligung, Vorgaben für Ausführungsplanung keine Relevanz für Bebauungsplan	Deutsche Telekom Technik GmbH Westnetz GmbH
Überarbeitung von Verkehrsgutachten, da Pläne zur Ausweisung eines Gewerbegebietes nicht mehr weiterverfolgt werden	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Rückbau ehemalige Feldzufahrt, keine Anlage von neuen Querungshilfen, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, kein Anspruch auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz, Lärm-Reflexion Allgemeine Forderungen	Siehe frühzeitige Beteiligung	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Kosten, die für die Zusatzverkehre aus dem Bebauungsplangebiet erforderlich werden, trägt die Gemeinde als Verursacher und Vorgaben zur Umsetzung	Kenntnisnahme, Relevanz für Ausführungsebene nicht für Bebauungsplan	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
durch Planung kein Auslösen von Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz	Siehe frühzeitige Beteiligung	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland
Verweis auf Stellungnahme zu Flugplatz Kerken	Siehe frühzeitige Beteiligung	Bezirksregierung Düsseldorf
Artenschutzprotokoll, Umsetzung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen	Kenntnisnahme, Artenschutzprotokoll als Anhang an den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag	Kreis Kleve
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, externe Ausgleichsflächen	Kenntnisnahme, Anpassung der Bewertung und Ausgleichsflächen mit nochmaliger informeller Abstimmung der Bewertung und Ausgleichsflächen	Kreis Kleve
Forderung Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzung von Gehölzen, Ansaaten und Pflege) mit Hinweisen und Ausführungen in die Plannurkunde aufzunehmen	Kenntnisnahme, Ausgleichsmaßnahmen und -flächen sind hinweislich im Bebauungsplan aufgenommen, Pflanzmaßnahmen, Ansaaten und Pflegemaßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Teil des Umweltberichts beschrieben und zum großen Teil bereits als Ökokontomaßnahmen gesichert, Flächen alle im Eigentum der Gemeinde, deshalb wird der Forderung nicht gefolgt, Möglichkeit zur grundbuchlichen Sicherung als Nachweis außerhalb des Bebauungsplanverfahrens	Kreis Kleve
Information der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde über erforderliche Vorerkundungen zum Thema Kampfmittel	Kenntnisnahme, Adressiert an die Ausführungsebene, keine Relevanz für Bebauungsplan	Kreis Kleve
Immissionsschutz Lärm Verkehr und Schul- und Sportzentrum	Kenntnisnahme, vorliegende Schalltechnische Untersuchung mit Maßnahmen, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan eingeflossen sind (Verkehrslärm), keine Betroffenheit des Bebauungsplans durch Lärm des Schul- und Sportzentrums aufgrund Entfernung, an-	Kreis Kleve

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
	und abfahrender Verkehr tangiert Bebauungsplan nicht	
Forderung nach dauerhafter Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte im Plangebiet, Bezug zur GIRL	Kenntnisnahme, keine Berücksichtigung, lediglich geringfügige Überschreitung im Südosten der Allgemeinen Wohngebiete, TA Luft einschlägig, aufgrund des Übergangs zum planerischen Außenbereich nach § 35 BauGB (wie mit Kreis Kleve vorabgestimmt) können in Verbindung mit landwirtschaftlichen Gerüchen auch Werte bis zu 0,15 für Wohn-/Mischgebiete hinnehmbar sein (Zwischenwertbildung nach LANUV), Überschreitungen von 0,01 bis 0,02 beurteilt die Gemeinde Kerken aufgrund der LANUV-Zwischenwertbildung als hinnehmbar, Wegfall von Baugrundstücken aus städtebaulicher Sicht zur Schaffung geschlossener Ortsrand keine Option	Kreis Kleve

Sämtliche Stellungnahmen liegen der Gemeinde Kerken vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Aufgestellt

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GmbH & Co. KG im Auftrag der Gemeinde Kerken

Moers, im Februar 2024

Kerken, 29.04.2024

Der Bürgermeister



Dirk Möcking